

Warme Woldecke statt Heizpilz

Auf Anregung des Departementes für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung des Kantons Wallis informiert die Gemeinde Saas-Fee wie folgt:

Aufgrund des neuen kantonalen Gesundheitsgesetzes, welches seit dem 1. Juli 2009 das Rauchen in allen geschlossenen öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Räumen verbietet, beabsichtigen einige Gastronomiebetreiber auf ihren Terrassen Aussenheizungen zu installieren. In der kantonalen oder regionalen Presse erschienene Anzeigen bieten gar den Vertrieb solcher Heizsysteme an.

Angesichts des bevorstehenden Winters möchten wir Sie über die geltende kantonale Regelung im Energiebereich informieren, insbesondere hinsichtlich Heizungen im Freien. Es gilt zu beachten, dass die Installation von Heizungen im Freien im Widerspruch zur Verordnung betreffend der rationellen Energienutzung in Bauten und Anlagen (VREN) vom 9. Juni 2004 steht, welche in Art. 15 besagt:

Der Bau neuer sowie der Ersatz und die Änderung bestehender Heizungen im Freien (Terrassen, Rampen, Rinnen, Sitzplätze usw.) sind nur zulässig, wenn sie ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme betrieben werden, oder wenn:

- die Sicherheit von Personen und Sachen oder der Schutz von technischen Einrichtungen den Betrieb einer Heizung im Freien erfordert;
- bauliche Massnahmen (z.B. Überdachungen) und betriebliche Massnahmen (z.B. Schneeräumungen) nicht ausführbar oder unverhältnismässig sind;
- die Heizung im Freien mit einer temperatur- und feuchteabhängigen Regelung ausgerüstet ist.

Sämtliche Heizsysteme, welche ausserhalb von geschlossenen und isolierten Räumlichkeiten Wärme abgeben, werden als Heizungen im Freien betrachtet. Zu den erneuerbaren Energien zählen in diesem Zusammenhang vor allem die Solar- oder die Holzenergie. Geothermie kann diesbezüglich auch berücksichtigt werden, vorausgesetzt, die Wärmenutzung erfolgt direkt mittels Erdwärmesonde ohne Wärmepumpe. Wärmepumpen sind in diesem Zusammenhang nicht zugelassen. Die Abwärme von Kühl- oder industriellen Prozessen kann diesbezüglich auch berücksichtigt werden, sofern sie nicht anders genutzt werden kann.

Das Betreiben von Heizungen im Freien ohne vorherige Genehmigung durch die Gemeinde verstösst gegen das Energiegesetz vom 15. Januar 2004.

Umweltgedanken

Sitzen vier Personen eine Stunde unter einem Heizpilz, entstehen in dieser Zeit 2,6 kg CO₂ durch den Betrieb. Ein Heizpilz gibt so bis zu 4'400 kg CO₂ in einer Saison in die Atmosphäre ab. Mit der Energiemenge für den Betrieb eines Heizpilzes könnten beispielsweise vier gut gedämmte Wohnungen (70 m²) einen ganzen Winter lang beheizt werden. Mit dem sparsamsten Serien-PKW könnte man mit derselben Energiemenge einmal um die Welt fahren.

In Zeiten, in denen der Klimawandel von der Vorhersage zur Realität wurde, ist es nicht mehr vertretbar, Heizpilze draussen aufzustellen und so den Winter zum Frühling zu machen. Die Gemeindeverwaltung Saas-Fee appelliert an die Gastronomen lieber Stühle mit einer warmen Holz Sitzfläche anzuschaffen und weiche, flauschige Decken, vielleicht sogar mit einem werbenden Aufdruck, für die Gäste bereitzulegen.